



MEINUNG DES VORSITZENDEN

BV 22
PENSIONISTEN

32

Mit großem Interesse musste ich vor einigen Tagen zur Kenntnis nehmen, dass die Bestimmungen betreffend den Alleinverdienerabsetzbetrag durch die Gesetzesänderungen ab 2011 nicht geändert wurden. Diese Aussage hat mich allein schon wegen der Formulierung sehr hellhörig gemacht.

Die Berücksichtigung des Alleinverdienerabsetzbetrages wird lediglich eingeschränkt, und zwar in Richtung Kinderabsetzbetrag, und der wird für den größten Teil von uns aktuell nicht mehr in Frage kommen – bei aller Fitness, die uns nachgesagt wird, denn schließlich stellt sich ja in diesem Zusammenhang auch die Frage nach der Verantwortung.

Diese lag in der Vergangenheit, als unter anderen gesellschaftlichen Gegebenheiten Mütter als Hausfrauen Kinder großgezogen haben und tatsächlich ein Alleinverdiener für die Familie zu sorgen hatte. Die damalige Entscheidung ist notabene heute in nicht unbeträchtlichem Ausmaß für das Wohlergehen in unserem Staatswesen verantwortlich. Dies mit privater Entscheidung abzutun, die ein Minus von 364 Euro jährlich beinhaltet, erinnert mich neben

Polizeiprotokollen erheiternden Inhalts auch an eine weit zurückliegende Tradition. Anlässlich der Tragödie von Mayerling im Jahr 1889 findet sich in einem Kommissionsprotokoll die Feststellung über die Auffindung eines Handspiegels auf einem Kästchen neben dem Bett des Kronprinzen mit dem Wortlaut: „Offenbar hatte der Kronprinz den Spiegel im letzten Augenblick seines Lebens benützt“ – eine sehr feine Wendung statt der rüden Worte: „Der Kronprinz hat sich mit Hilfe des Spiegels erschossen.“ Um etwaigen Plagiatsjägern den Wind aus den Segeln zu nehmen, bin ich übrigens gerne bereit, entsprechende Angaben zu machen.

Wie der in der Zwischenzeit bereits angerufene Verfassungsgerichtshof über den Alleinverdienerabsetzbetrag entscheiden wird, ist mir natürlich nicht möglich zu raten, die abschließende Feststellung sei mir aber erlaubt: Hier wird bei denen kassiert, bei denen das offenbar am leichtesten zu machen ist. Handspiegel sind noch nicht bereitgestellt.

IHR DR. OTTO BENESCH

www.goed.penspower.at

TEL.: 01/534 54-311 ODER -312, FAX: 01/534 54-388,
E-MAIL: OFFICE.BS22@GOED.AT

UNSER ANLIEGEN. IHRE WEITERBILDUNG.

GÖD-Bildungsbeitrag für Pensionisten

Alle im Ruhestand oder in Pension befindlichen Mitglieder der GÖD können nach Besuch eines Kurses (z. B. Kurse an Volkshochschulen etc.) 1-mal pro Jahr einen Bildungsbeitrag beanspruchen.

Höhe des Bildungsbeitrages:

€ 29,10 – für Aus- und Fortbildungskurse;

€ 43,60 erhöhter Bildungsbeitrag für EDV-Kurse.

Wenn der Kurs von der GÖD angeboten und gefördert wurde, gebührt kein Bildungsbeitrag.

Antragstellung: mit Formular. Es kann bei der zuständigen Landesvertretung angefordert oder von der Website www.goed.at bzw. von der PensPower-Website www.goed.penspower.at (Abschnitt: Service > Bildungsbeitrag) heruntergeladen werden.

Voraussetzungen: mindestens 1 Jahr Mitgliedschaft.

Kursdauer: allgemeine Aus- und Fortbildungskurse = mindestens 2 Tage. EDV-Kurse müssen über 2 Wochen laufen.



GÖD-Bildungsreise Südtirol „Sonnenseite der Alpen“

2. bis 7. Oktober 2011

Tag 1: Anreise von Wien nach Meran.

Tag 2: Am Vormittag Stadtrundgang in Meran, am Nachmittag fahren wir zum Dorf Tirol, besichtigen Schloss Tirol und kommen nach Schenna, wo in der Begräbniskirche St. Johann Erzherzog Johann begraben ist.

Tag 3: Fahrt nach Bozen und Stadtrundgang durch die Altstadt. Am Nachmittag ist eine Besichtigung der Burg Runkelstein geplant.

Tag 4: Unsere Fahrt führt uns nach Brixen in die Stadt

der Bischöfe, danach geht es weiter nach Klausen im Eisacktal, wo wir das Kloster Säben besichtigen.

Tag 5: Wir fahren zum Kalterer See und unternehmen einen schönen Spaziergang, anschließend besuchen wir das Südtiroler Weinmuseum. Nach dem Mittagessen geht's weiter zum Schloss Sigmundskron und dem Reinhold-Messner-Museum.

Tag 6: Heimreise.

Arrangementpreis p. P. / DZ: € 490,-

EZ-Zuschlag: € 65,-

Leistungen: Fahrt im Komfortbus ab/bis Wien, alle Ausflüge und Besichtigungen laut Programm, sämtliche Eintritte und Führungen; 5-mal Nächtigung in Meran (Hotel „Siegler im Thurm“), Halbpension (Frühstücksbuffet und 3-gängiges Abendmenü); Galadiner bei Musik und Kerzenschein; Törggelen-Essen.

Anmeldung: schriftlich (formlos) unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und Namen von Mitreisenden an: Bundesvertretung Pensionisten, Inge Siegl, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5.

Ein Anmeldeformular finden Sie auf der Website:

www.goed.penspower.at.

33

GÖD | 3_2011

pensionisten



Senior-Fit 2011: „Auf die Gesundheit achten und Freunde treffen“

Zahlreiche KollegInnen waren dem Motto „Auf die Gesundheit achten und Freunde treffen“ gefolgt, und so herrschte am Gesundheitstag der Bundesvertretung der GÖD Pensionisten in Wien bereits vor der Eröffnung großer Andrang im Veranstaltungssaal. Besonders frequentiert waren die Gesundheitsstraße der BVA mit begleitender ärztlicher Beratung und die Vorträge zu aktuellen Themen.

Der Vortragsbogen spannte sich von GÖD-Bereichsleiter Otto Aiglsperger mit Aktuellem aus der GÖD über Leopold Scherer, der über neue Mittel und Wege der Pflegefinanzierung referierte, Mag. Walter Buchinger von EMPORIA-Handy, Polizeioberst Wolfgang Haupt des kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes

mit Sicherheitsratschlägen, DI Volker Schörghofer des HV der Sozialversicherungsträger, der über den Ausbau der E-Card sprach, bis hin zu Ernestine Mohaupt mit wichtigen Neuerungen zum Thema Führerschein. Praktische Anregungen und Beratung zum Thema Gesundheit mit Hinweis auf Kinesiologie erteilte Evelyn Jamnig. An den Beratungsständen von ÖBV, Erste Bank, GÖD u. v. a. war guter Rat „nicht teuer“, es konnte sogar einiges gewonnen werden. Erstmals gab es auch Gelegenheit zur Rechtsberatung durch Juristen der GÖD wie Dr. Manfred Mögele, dem Leiter der GÖD-Rechtsabteilung. Ein Fotoalbum mit Bildern des Gesundheitstages finden Sie auf der Website www.goed.penspower.at. JOSEF STRASSNER



Pensionssysteme sind kris

GÖD-Vorsitzender Fritz Neugebauer im Gespräch mit der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten über die Folgen der Finanzkrise, den rauen Ton in der Regierung und die Sicherheit unserer Pensionen.

Internationale und nationale Wirtschaftsorganisationen haben der Bundesregierung bescheinigt, die Finanzkrise 2009 gut gemeistert zu haben. Die Folge war das Sparpaket 2010. Findest du die Pensionsanpassungen gerecht?

Neugebauer: Es ist der Bundesregierung positiv anzurechnen, dass umsichtig auf die Finanz- und Wirtschaftskrise reagiert wurde. Das notwendige Konsolidierungspaket war auch Folge der ausufernden Budgets, etwa aufgrund der Bankenrettungspakete. Dennoch waren die Bankenrettungspakete richtig, denn niemand hätte etwas davon gehabt, wenn die Banken „gefallen“ und damit zahlreiche Häuselbauer und kleine Gewerbetreibende ins finanzielle Desaster gerissen worden wären. Die jährliche Pensionsanpassung wird aufgrund einer Empfehlung der Kommission zur langfristigen Pensionssicherung und von Verhandlungen der Pensionistenverbände mit der Bundesregierung festgelegt. Höhere Pensionen überhaupt nicht anzupassen, halte ich für ein falsches Signal, denn erstens haben diese Kolleginnen und Kollegen ihre höheren Pensionsbeiträge entrichtet, und zweitens greift auch für sie die Teuerung.

Unsere Mitglieder befinden, die GÖD hat für die aktiven Beamten erfolgreiche Gehaltsverhandlungen geführt. Bei den Pensionen, wo gerade die Beamtenpensionen wenig oder gar nicht erhöht wurden, hat die GÖD nichts beigetragen.

Neugebauer: Bisher ist diesbezüglich keine Zuständigkeit der Gewerkschaften gegeben. Daher werde ich dafür eintreten, dass die nächsten Verhandlungen für

die Pensionsanpassung 2012 unter gewerkschaftlicher Einbindung stattfinden.

Wirtschaftsforschungsinstitute sagen, die Hacklerregelung gefährde die Pensionen. Sind die Pensionen gesichert?

Neugebauer: Das Pensionssystem ist ein soziales Sicherungssystem. An jedem sozialen Sicherungssystem muss kontinuierlich gearbeitet werden, um die Funktionalität und den Fortbestand zu gewährleisten. Die Langzeitversichertenregelung ist ein Bonus für jene, die durch jahrzehntelange Beitragsleistung ganz wesentlich zur Finanzierung des Systems beigetragen haben. Solange vernünftig am Pensionssystem gearbeitet und sozialpartnerschaftlich die Weiterentwicklung festgelegt wird, halte ich das Pensionssystem für sicher. Katastrophenszenarien herbeizureden und ständig das Pensionssystem schlecht darzustellen, halte ich für verantwortungslos und kontraproduktiv.

In der Regierungserklärung steht die Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages „für niedrige Versorgungseinheiten“, uns Pensionistenvertretern reicht das nicht. Allerdings ist Bundesministerin Heinisch-Hosek nicht einmal bereit, über das, was in der Regierungsvereinbarung steht, mit uns zu sprechen. Haben wir noch Chancen?

Neugebauer: Wir haben in einem Schreiben an Bundesministerin Heinisch-Hosek unter Hinweis auf das Regierungsprogramm und ihre eigenen politischen Zusagen neuerlich einen Termin zur Abschaffung des Pensionssicherungsbeitrages eingefordert. Vor allem

unsicher!

für niedrige Pensionen ist dieser Pensionssicherungsbeitrag nicht mehr argumentierbar.

Der Wegfall des Alleinverdienerabsetzbetrages trifft viele Senioren, die in jungen Jahren im Interesse der Kinder von einem Haushaltseinkommen leben mussten. Es gibt viele Gründe, warum Ehepartner (damals ausschließlich Frauen) auch später nicht mehr ins Berufsleben eingetreten sind. Dafür werden sie jetzt bestraft.

Neugebauer: Der Wegfall des Alleinverdienerabsetzbetrages ist ein schmerzlicher Einschnitt. Diese Maßnahme geht weit über den Wirkungsbereich der GÖD hinaus. Sie trifft Aktive wie Pensionisten. Deshalb haben wir den ÖGB befasst, um Abminderungen in diesem Bereich erreichen zu können.

In der Regierung hat man den Eindruck, die beiden Parteien neiden sich gegenseitig den Erfolg und blockieren sich dadurch. Auch der Ton wird rauer. Als Präsident des Nationalrates hast du sicher eine andere Sicht der Dinge. Haben wir bald Neuwahlen?

Neugebauer: Dieser Eindruck war eine Zeitlang tatsächlich vorherrschend. Doch die Bundesregierung hat noch eine Vielzahl von wichtigen Aufgaben zu erledigen. Und auch zur Bewältigung der Krise, deren Auswirkungen noch immer spürbar sind, ist eine breite politische Zusammenarbeit erforderlich. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Streitigkeiten Vergangenheit sind und nun professionell bis zum Ende der Legislaturperiode gearbeitet wird. Für alles andere hätte die Bevölkerung – zu Recht – kein Verständnis.

Abschaffung des
Alleinverdienerabsetzbetrages

Rechtliche Schritte der GÖD

Gegen die steuerliche Einkommenskürzung durch die Abschaffung des Alleinverdienerabsetzbetrages liefen von Beginn an Interessenvertretungen, darunter auch die GÖD und Seniorenorganisationen, Sturm. Die GÖD setzt rechtliche Schritte gegen die massiven Verschlechterungen für Pensionisten (siehe Information unten). Auch das Bundesland Kärnten hat Klage beim Verfassungsgerichtshof eingebracht. Von der Zuerkennung des Alleinverdienerabsetzbetrages hängt die Höhe der jährlich absetzbaren „Topf-Sonderausgaben“ ab, was bewirkt, dass Alleinverdiener ohne Kinder ab 2011 anstelle des doppelten nur mehr den einfachen Betrag (2920 Euro) geltend machen können.

Info der GÖD-Rechtsabteilung

Aufgrund der vom Budgetbegleitgesetz, BGBl. I, Nr. 111/2010 Art. 58, vorgenommenen Änderungen des § 33 Abs. 4 und 6 Einkommensteuergesetz 1988 sind mit Beginn des Jahres 2011 steuerrechtliche Verschärfungen wirksam geworden. Eine Vielzahl von PensionsbezieherInnen sind vom Entfall des Alleinverdienerabsetzbetrages in Höhe von jährlich 364 Euro betroffen und können nur mehr den Pensionistenabsetzbetrag von jährlich 400 Euro geltend machen. Diese neue Gesetzeslage führt zu Verschlechterungen in der Weise, als es zu Verringerungen des Netto-Monatspensionsbezuges in der Größenordnung von bis zu 30 Euro kommt.

Dies stellt eine massive Beeinträchtigung der Interessen unserer Mitglieder dar und kann nicht hingenommen werden.

Die GÖD wird daher im Wege eines Musterverfahrens – sobald die für ein solches Verfahren erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, etwa ein rechtsmittelfähiger Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen betreffend die Arbeitnehmer-Veranlagung für 2011 – alle geeigneten rechtlichen Schritte unternehmen, um diese verschlechternden steuerrechtlichen Bestimmungen zu Fall zu bringen. Für weitere Informationen stehen betroffenen Kolleginnen und Kollegen die GÖD-Rechtsabteilung und die Bundesvertretung Pensionisten gerne zur Verfügung.